

Auftrags- und Datenerhebungsbogen Verbrauchsausweis



- Hiermit beauftrage ich den **Verbrauchsorientierten-Energieausweis** zum Preis von brutto 50,00 € bis einschl. 6 Wohneinheiten, plus 10 € für jede weitere Wohneinheit.
- Hiermit bestelle ich die **Verbrauchsdaten der letzten 3 Jahre** zum Preis von brutto 12,00 €
- Ich bin Inhaber einer TroCard (3 % Nachlass auf die Ausstellung des Verbrauchsausweises)

1. Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Rechnungseinheit / PIN-Nr.

2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

3. Gebäude

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten

Beheizte Wohnfläche in m²

Baujahr Gebäude

Baujahr Heizung

4. Heizung

- Zentralheizung Etagenheizung

Das Gebäude wird gekühlt ja nein

Art der Heizung

- Niedertemperaturkessel Brennwertgerät

Energieträger

- Gas Öl Elektro Nahwärme
 feste Brennstoffe Flüssiggas Solar

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Zustimmung zu oben aufgeführtem Auftrag und bestätige, die „Technischen Hinweise zum Energieverbrauchsausweis“ auf der Rückseite gelesen zu haben und dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Mit dem Inhalt der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort / Datum

5. Energieverbrauch (der letzten drei Jahre)

Zeitraum	Menge z.B. kWh/l	Brennstoff
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

6. Warmwasserbereitung

Art der Warmwasserbereitung

- Zentrales System Dezentrales System

Energieträger

- Gas Öl Elektro feste Brennstoffe

Zusatzheizung

- über Solar Sonstige:

7. Anlass der Ausstellung des Energieausweises

- Vermietung Verkauf Modernisierung Freiwillig

8. Leerstand

Wohneinheit (z.B. 1. OG)	Zeitraum	Wohnfläche m ²
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> bis <input type="text"/>	<input type="text"/>

9. Sanierungsmaßnahmen

- nein ja Zeitraum:

Neue Heizungsanlage: nein ja wann:

Dämmung Außenwand: nein ja wann:

Dämmung Dach: nein ja wann:

Dämmung Kellerdecke: nein ja wann:

Fenstertausch: nein ja wann:

Datum / Unterschrift des Auftraggebers

Technische Hinweise zum Energieverbrauchsausweis der Stadtwerke Troisdorf GmbH

Allgemeine Hinweise

Die Gültigkeit des Energieausweises beträgt 10 Jahre ab Ausstellungsdatum. Grundlage für die Erstellung ist die Energieeinsparverordnung in ihrer zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Fassung.

Die Erstellung des Energieverbraucherenausweises basiert auf dem jährlichen Energieverbrauch von den drei vorhergehenden Abrechnungszeiträumen. Die Auswertung der Verbrauchswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Leerstandes und der lokalen Klimaverhältnisse.

Wie viele Energieausweise benötige ich?

Ein Energieausweis wird grundsätzlich für ein gesamtes Gebäude bei wesentlicher Mischnutzung für die jeweilige Nutzung zugeordneten Gebäudeteilen ausgestellt. Dabei ist der Begriff Gebäude so zu verstehen, dass ein durchgehender baulicher Verbund der wärmedämmenden Hülle (Dach, Außenwände) besteht. D.h. dass z.B. ein Mehrfamilienhaus mit mehreren Hauseingängen oder eine Reihenhauserzeile als Gebäude betrachtet werden kann – vorausgesetzt sie werden von einer Heizungsanlage versorgt oder bei zwei Heizanlagen liegen Ihnen die zusammengefassten Verbräuche dieser Heizanlage vor. Dagegen gelten zwei Einzelhäuser, die z.B. nur über eine Tiefgarage oder gar nicht verbunden sind als zwei Gebäude.

Bei Gebäuden mit reiner Wohnungsnutzung bzw. mit reiner Nichtwohnungsnutzung ist je Gebäude ein Energieausweis notwendig. Sollte in Ihrem Gebäude eine so genannte wesentliche Mischnutzung von Wohnen und Nichtwohnen gegeben sein, so schreibt die Energieeinsparverordnung für die Gebäude zwei Energieausweise vor: zum einen für den Wohnbereich und zum anderen für den Nichtwohnbereich. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH stellt nur für den Wohnbereich einen Energieausweis aus. Für den Nichtwohnbereich dürfen nur BAFA zugelassene Energieberater diesen ausstellen.

Eine wesentliche Mischnutzung liegt vor, wenn der Flächenanteil von Wohnen und Nichtwohnen bzw. von Nichtwohnen zu Wohnen größer als ca. 10 % ist. Als Wohnungsnutzen werden auch freiberufliche und freiberufersähnliche gewerbliche Nutzungen, die der Wohnungsnutzung ähnlich sind, hinzugezählt, so dass Praxisräume von Ärzten, Rechtsanwaltskanzleien, Büroräume mit dem Wohnen ähnlicher haustechnischer Ausstattung u.ä. wie Wohnungen anzusehen sind. Dagegen gelten innerhalb von Wohngebäuden nur solche als Nichtwohnungsnutzung, die nicht wohnähnlich sind und sich auch in der gebäudetechnischen Ausstattung wesentlich von der Wohnungsnutzung unterscheiden.

Wann ist ein Energieausweis nicht möglich?

Der Gesetzgeber wird zukünftig bei Bestandsgebäuden generell zwei Arten von Energieausweisen zulassen. Es handelt sich hierbei einerseits um den Energieverbrauchsausweis und andererseits um den Energiebedarfsausweis.

Unabhängig von der bis Ende September 2008 geltenden Wahlfreiheit zwischen beiden Arten von Energieausweisen gibt es Einschränkungen für die Erstellung von Energieausweisen. Eine Erstellung ist insbesondere in folgenden Fällen nicht möglich:

1. Der Fragebogen ist nicht vollständig ausgefüllt.
2. Die Heizenergieverbräuche der letzten drei Abrechnungszeiträume liegen nicht vollständig vor.
3. Eine Heizungsanlage versorgt mehrere Gebäude und die Verbrauchsdaten liegen für das zu betrachtende Gebäude nicht separat vor.
4. In Ihrem Gebäude befinden sich mehrere Heizungssysteme.
5. Es befinden sich dezentrale Wärmequellen (z.B. Elektrospeicherheizung oder Gasetagenheizungen) in Ihrem Gebäude und diese Heizungsverbräuche liegen nur den Nutzern der einzelnen Wohneinheiten vor. Ggf. können diese Verbräuche bei Ihrem zuständigen Energieversorger erfragen.
6. Bei Ihrem Gebäude handelt sich um eine wesentliche Mischnutzung und die Heizenergieverbräuche sowie die Stromverbräuche liegen nicht nach Nutzung getrennt vor.

Sollte als Ergebnis der technischen Hinweise ein Energieverbrauchsausweis für Ihr Gebäude nicht möglich sein, so benötigen Sie einen Energiebedarfsausweis.